

Bekanntmachung des Kreises Düren

Dem Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (WZV) wurde mit Bescheid vom 20.12.2019 die weitere Grundwasserentnahme aus der Quelle Embken in Höhe von 595.000 m³/a bewilligt. Dieser Bewilligungsbescheid ist nach § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Bescheid liegt

vom 10.02.2020 bis einschließlich zum 24.02.2020

bei der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1 in 52385 Nideggen, Zimmer 17
während der Dienststunden

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Montag und Dienstag: 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid wurde dem WZV, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der o.a. Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit nach § 74 Abs. 4 VwVfG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 2 WHG ortüblich bekannt gemacht.

Düren, den 15.01.2020

gez. Der Landrat